



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2367B

Datum 30.09.2021

Beschluss

Schulflächen in Lurup dauerhaft sichern

Vor etwa zehn Jahren ist es gelungen, durch einen intelligenten Flächentausch eine ausreichend große Fläche im Zentrum Lurups für einen Neubau für die überwiegende Zahl der Stadtteilschüler*innen zu erhalten.

Aufgrund steigender Schüler*innenzahlen konnten zwei Schüler*innenjahrgänge der Stadtteilschule schon von Beginn an nicht im Neubau beschult werden und wurden im benachbarten Altbau, der für die Grundschule Luruper Hauptstraße vorgesehen ist, untergebracht.

Dieser Altbau wird zurzeit saniert. Einer Erweiterung der Zügigkeit dieser Grundschule sind enge Grenzen gesetzt.

Auch alle anderen Grundschulen in Lurup haben bereits die Obergrenze ihrer Zügigkeiten erreicht und mussten teilweise schon darüber hinausgehen (z.B. durch Nutzung von Räumen der Grundschule Franzosenkoppel am ehemaligen Stadtteilschulstandort Vermoor).

Diese Situation wird sich ab dem Schuljahr 2022/2023 noch deutlich verschärfen, da durch die neue KESS-Indizierung der Stadtteil Lurup nachvollziehbar herabgestuft wurde und damit den Schulen einerseits mehr Ressourcen zur Schüler*innenförderung zur Verfügung gestellt werden und andererseits die Klassengrößen verringert werden. Rechnerisch werden allein dadurch ab dem kommenden Schuljahr drei Grundschulklassen mehr in Lurup zu beschulen sein.

Zusätzlich befindet sich Lurup in einer Phase großer städtebaulicher Veränderungen: vermehrter Wohnungsbau an den Magistralen und die Planung der Science-City-Bahrenfeld lassen einen deutlichen Bevölkerungszuwachs in den kommenden Jahren erwarten.

Aus diesen Gründen wäre es fahrlässig, die eigentlich frei gewordenen und nur noch interimsmäßig genutzten Schulstandorte am Vermoor und am Vorhornweg zukünftig für Schulzwecke aufzugeben.

Stattdessen ist ein breiter Beteiligungsprozess in Lurup mit den betroffenen Schulen, der Schulöffentlichkeit und der Bezirkspolitik zu initiieren, mit der Zielsetzung, einen zusätzlichen mindestens dreizügigen Grundschulstandort in Lurup zu identifizieren und diesen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Die Bezirksversammlung beschließt daher Folgendes:

- 1. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wird nach § 27 BezVG gebeten, die Schulstandorte am Vermoor und am Vorhornweg dauerhaft für Schulzwecke zu sichern.**
- 2. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG zusätzlich gebeten, alternative Flächen für eine neue Grundschule im Raum Lurup zu benennen und dem**

Planungsausschuss bis Ende des Jahres 2021 darüber zu berichten. Das Ergebnis dieser Flächensuche ist der BSB mitzuteilen.

- 3. Die BSB wird nach § 27 BezVG gebeten, sich zu diesen alternativen Flächen schriftlich an die zuständigen Ausschüsse (Ausschuss für Kultur und Bildung sowie Planungsausschuss) der Bezirksversammlung zu äußern.**
- 4. Die BSB wird ebenfalls nach § 27 BezVG gebeten, gemeinsam mit dem Bezirksamt bis zum Frühjahr 2022 eine regionale Bildungskonferenz für den Raum Lurup einzuberufen. Diese soll zum Ziel haben, einen geeigneten und schnellstmöglich machbaren zusätzlichen Grundschulstandort in Lurup zu identifizieren.**